Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/b2048b81-9b81-3649-8ada-6be624d3ab95

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe - Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (TRGS 410)
Amtliche Abkürzung	TRGS 410
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe - Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (TRGS 410)

Vom 30. Juni 2015 (GMBl S. 587)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 12. Januar 2022 (GMBl S. 51)

Die technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach der Gefahrstoffverordnung im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	**Abschnitt**
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Pflichten des Arbeitgebers	3
Kriterien für die Aufnahme in das Expositionsverzeichnis	4
Inhalt des Expositionsverzeichnisses	5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
Vereinfachtes Ablaufschema	Anlage 1
Beispielliste Betriebsarten (Branchen)	Anlage 2
Beispielliste Tätigkeiten/Arbeitsbereiche/Arbeitsverfahren	Anlage 3
Beispielliste Technische Schutzmaßnahmen	Anlage 4
Beispielliste Persönliche Schutzausrüstungen (Atemschutz und Hautschutz)	Anlage 5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH